

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 75 (2013)
Heft: 4

Artikel: Zwischen Evangelium und Realpolitik : der Entscheidungsprozess um die Annahme der französischen Soldallianz in Bern 1564/65 und 1582
Autor: Rindlisbacher, Sarah
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-390569>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwischen Evangelium und Realpolitik

Der Entscheidungsprozess um die Annahme der französischen Soldallianz in Bern 1564/65 und 1582

Sarah Rindlisbacher

1. Einleitung

Mit der Beschwörung der französischen Soldallianz 1583 auf dem Rathaus ging für Bern das seit der Annahme der Reformation praktizierte Abseitsstehen von den Fremden Diensten zu Ende. Leicht fiel der bernischen Obrigkeit dieser Schritt keinesfalls, wie die langwierigen, intensiven Debatten rund um die Aufhebung des Solddienstverbots in den Jahren vor dem Bündnisschluss aufzeigen, doch hatten die Herausforderungen der Zeit diesen Weg letztendlich nötig gemacht. Denn die konfessionell aufgeladene Mächtepolitik in Europa liess auch die Eidgenossenschaft nicht unberührt: Zum einen wüteten in Frankreich die Religionskriege, zum anderen gestaltete sich Berns Nachbarschaft zu Savoyen als spannungsgeladen, und nicht zuletzt wuchs der Einfluss Spaniens in der katholischen Eidgenossenschaft in diesen Jahren rasant. Das Bündnis mit Frankreich versprach in diesen unruhigen Zeiten den Schutz des bernischen Territoriums samt seinen Verbündeten und garantierte militärische Hilfe bei einem Angriff auf Bern; schon das Wissen um einen potenziellen Eingriff Frankreichs sollte eine abschreckende Wirkung auf eventuelle Offensiven gegen die Aarestadt ausüben. Doch war genau diese Sicherheit nur um den Preis des freien Zugriffs Frankreichs auf die einheimischen Söldnerreservoirs zu erhalten, was eine Abkehr vom moralisch-theologisch motivierten Verbot der Fremden Dienste bedeutete.

Die im 16. Jahrhundert wiederkehrenden Anfragen Frankreichs zur Erneuerung der Allianz mit den übrigen Orten der Eidgenossenschaft 1549, 1564 und 1582 stellten zunehmend eine Prüfung der Standfestigkeit Berns hinsichtlich des Solddienstverbots dar: Die französische Gesandtschaft richtete die Bündnis-anfrage jeweils auch explizit an die Aarestadt, da sie ein besonderes Interesse daran hatte, den an Einwohnerzahl und militärischer Schlagkraft stärksten Ort der Eidgenossenschaft, noch dazu weit im Westen gelegen, zurück in die Allianz zu holen. Genau in jenen Stichjahren wurden jeweils die Debatten in Bern darüber neu entfacht, ob man bei der einmal gewählten Distanzierung von den Solddiensten verbleiben wollte oder ob eine Abkehr davon sinnvoller sei. Obwohl das Bündnis schliesslich erst 1582 von Bern beschlossen wurde, fanden bereits 1564/65 intensive Beratungen über einen Bündnisschluss im Rat und in Form der Ämterbefragung¹ mit den Untertanen auf der Landschaft statt.

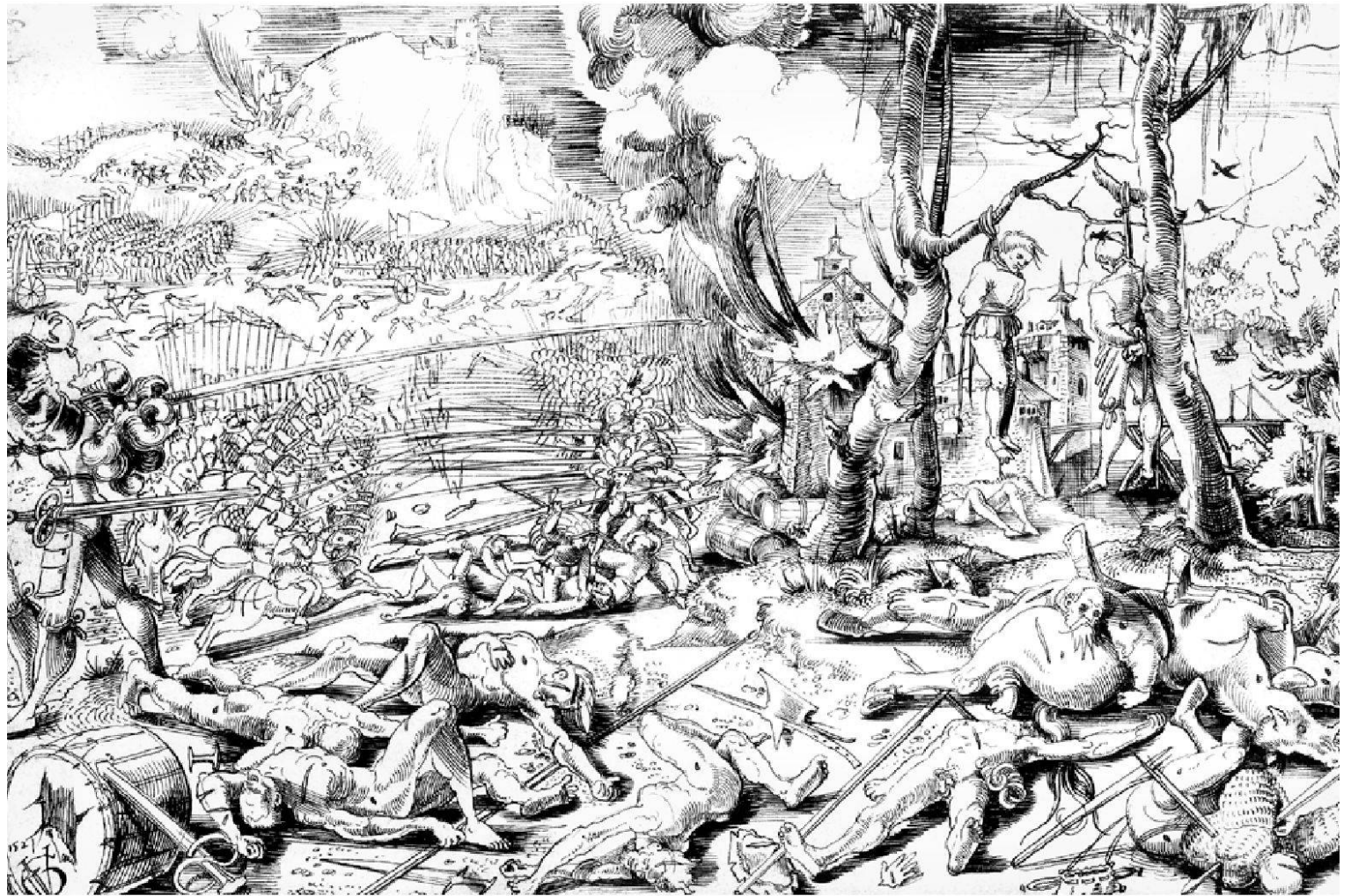
Die folgenden Ausführungen untersuchen den Weg Berns zurück in das Bündnis mit Frankreich – und damit unausweichlich auch zurück in die Solddienste – in den Jahren von 1564 bis 1582, und es soll nach den Gründen, Akteu-

ren und schliesslich auch nach den Argumenten für oder gegen die französische Allianz in diesem Entscheidungsprozess gefragt werden.² Bei der Aushandlung des Soldallianzbeitritts handelte es sich um einen Knotenpunkt von Innen- und Aussenpolitik; die europäischen und gesamteidgenössischen Ereignisse hatten unmittelbaren Einfluss auf den innerbernschen Entscheidungsprozess, weshalb beide Perspektiven – innen und aussen – in die Betrachtungen mit einbezogen werden sollen. Nach einer kurzen Darstellung des Ursprungs des Solddienstverbots in der Reformation und des Umgangs Berns mit dieser relativen Bündnislosigkeit bis 1564 (Kap. 2) soll auf die Meinung der Landschaft 1565 (Kap. 3) und schliesslich auf die darauf folgenden Sitzungen im Rat sowie auf die Befürworter und Gegner der Soldallianz eingegangen werden (Kap. 4). Zuletzt folgen Ausführungen über die spannungsgeladenen Jahre bis zur nächsten Bündnisanfrage Frankreichs 1582, die schliesslich im Allianzschluss enden sollte (Kap. 5).

2. Vom reformatorischen Solddienstverbot zum französischen Bündnisgesuch 1564

Die Intensivierung des Reislafs mit hohen Verlusten aufseiten der eidgenössischen Orte gegen Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Ewigen Frieden mit Frankreich 1516 und die verheerenden Niederlagen in französischen Diensten auf den norditalienischen Schlachtfeldern belasteten die Beziehung der Stadt Bern zu ihrer Landschaft. Der Auszug grosser Kontingente eidgenössischer Söldner stellte vor allem für die ländlichen Gebiete, die dabei als Rekrutierungspools dienten, eine Belastung dar und führte zu Klagen der bäuerlichen Oberschicht über die Verwahrlosung des Landes gegen die Eliten in der Stadt, die in hohem Mass von den Geldzahlungen fremder Fürsten (Pensionen) und dem daraus resultierenden Einfluss in den Räten profitierten. Ausdruck dieser Unzufriedenheit war einerseits die seit 1496 immer wieder geäusserte Bitte der Landschaft in den Ämterbefragungen, Bern solle sich aus den Soldverträgen zurückziehen oder, wie es in der Diktion der Zeit hiess, «der fremden Herren müssig zu gehen»,³ und andererseits kam es zu Unruhen auf der Landschaft im Zusammenhang mit den Solddiensten (am bekanntesten der Könizer Aufstand von 1513).⁴

Ein vorläufiges Ende setzte dieser immer lauter vernehmbaren Kritik an den Fremden Diensten schliesslich die Durchführung der Reformation. Im Reformationsmandat vom 7. Februar 1528 war vermerkt, dass der Rat gewillt sei, «alles das mit gott abzethünd, so sinem göttlichen willen und geheiss widrig sin mag, und christenlicher liebe nachteilig»,⁵ wobei in der Instruktion zur Ämterbefra-



Zeichnung von Urs Graf (um 1485–1527/28) eines Schlachtfelds mit einer detaillierten Illustration der Kriegsschrecken im Vordergrund. Graf, der selber Reisläufer war, stellt hier vermutlich die Schlacht bei Marignano 1515 dar, in der die Eidgenossen eine verheerende Niederlage gegen das Söldnerheer des französischen Königs Franz I. erlitten. Urs Graf, Schlachtfeld. 1521, Feder (schwarz). – Kunstmuseum Basel, Kupferstichkabinett, Inv. U.X.91. Foto: Martin P. Bühler.

gung über die Annahme des Reformationsmandats vom 23. Februar 1528 zu diesem Punkt ausgeführt wurde, dass man «all pensionen, mietten und gaben, daraus dann frömbd krieg und ouch landlich und stettlich zwitrecht, ouch zerrüttung entsprungen sind»,⁶ damit verbieten wolle. Zusätzlich wurden die Ämter im Juni 1528 von der Obrigkeit befragt, ob sie allgemein «der fremden Herren müssig gehen» wollen, was klar bejaht wurde.⁷ Bern trat daraufhin im folgenden Jahr von der 1521 geschlossenen französischen Allianz zurück und hielt lediglich den Ewigen Frieden mit Frankreich aufrecht. Unter dem Druck der Landschaft und in einer Verquickung von theologischer und sittlich-moralischer Argumentation wurde im Zuge der Reformation das vollständige Verbot der Solddienste und des Pensionenwesens beschlossen, wie es auch die anderen reformierten Orte der Eidgenossenschaft Zürich, Basel und Schaffhausen kannten.⁸

Die darauf folgenden Jahrzehnte bis zur Ämterbefragung von 1565 sollten sich jedoch als Belastungsprobe erweisen und führten Bern die Schwierigkeit einer Politik ohne den Rückhalt einer Soldallianz mit einem ausländischen Fürsten vor Augen. Zur ersten problematischen Situation führte die Eroberung der Waadt 1536 durch Bern und Freiburg, welche von einem Grossteil der übrigen Orte als unzeitgemässe Expansion verurteilt wurde.⁹ Die Folge davon war die Weigerung der Eidgenossenschaft, diese neu erworbenen Gebiete in die Bünde aufzunehmen, wodurch Bern bei potenziellen Rückeroberungsversuchen Savoyens alleine für ihre Sicherung hätte aufkommen müssen. Eine zweite Belastungsprobe stellte schliesslich der Beginn der Religionskriege in Frankreich ab 1562 dar, der zu einer Häufung von unbewilligten Auszügen führte. Gerade junge Patriziersöhne, deren Väter in den einflussreichsten Positionen der Stadt Bern sassen, führten den reformierten Glaubensbrüdern in Frankreich Söldnerkontingente zu, was von der Obrigkeit halbherzig toleriert und bei der Rückkehr der Truppen lediglich mit einer *Pro-forma*-Bestrafung geahndet wurde.¹⁰ Dies wiederum verärgerte die französische Gesandtschaft in der Eidgenossenschaft und stellte die Glaubwürdigkeit des Verbots der Fremden Dienste infrage.¹¹ Insgesamt zeigt sich die Abschwächung des Solddienstverbots bereits zu dieser Zeit in der Gespaltenheit der bernischen Politik in Bezug auf die Truppenauszüge und in der äusserst milden Bestrafung von Übertretern des Verbots, was auf einen Meinungsumschwung zugunsten der Solddienstbefürworter hindeutet. Dieser sich abzeichnende Gesinnungswandel ist unter anderem auf eine neue Komponente des Solddienstes seit den Religionskriegen in Frankreich zurückzuführen: War der reformierte Glaube bis dahin als Grund angegeben worden, sich von den Fremden Diensten fernzuhalten, konnte nun unter Rückbezug auf

eine ebenfalls religiös legitimierte Argumentation die Verteidigung des Evangeliums als Rechtfertigung für eine Kriegsbeteiligung angeführt werden.¹²

Das Ende des ersten Religionskriegs 1563 und der Friede von Lausanne 1564 bedeuteten für Bern auf zwei ganz unterschiedlichen Ebenen vordergründig eine Entspannung der Lage. Das Edikt von Amboise 1563 beendete die kriegerischen Auseinandersetzungen in Frankreich, womit zumindest zwischenzeitlich die Versuchung von neuerlichen Auszügen von bernischen Söldnern sowie die allgemeine Gefahr einer Verwicklung in den militärischen Konflikt gebannt waren. Auf der anderen Seite sicherte der Vertrag von Lausanne (30. Oktober 1564) zwischen Bern und Savoyen die Waadt als bernischen Besitz, mit Ausnahme der abzutretenden Gebiete südlich des Genfersees, und beseitigte damit die Sorge der Aarestadt um die territoriale Anerkennung des annektierten Gebiets. Die Ruhe erwies sich aber als trügerisch, denn es taten sich damit alte und neue Konfliktfelder zugleich auf: Erstens weigerten sich die eidgenössischen Orte trotz der geregelten Besitzverhältnisse weiterhin, die Waadt in den eidgenössischen Schirm aufzunehmen, und zweitens führte die Gebietsabtretung durch Bern zu einer Isolation der zum bernischen Einflussgebiet gehörenden Stadt Genf, die erneut von savoyischem Territorium umringt war.¹³ Zudem sah sich Bern durch das Edikt von Amboise seiner konfessionell motivierten Vorbehalte gegenüber Frankreich mehrheitlich beraubt, was eine politische Annäherung an das französische Königshaus ermöglichte, wie es sich sowohl die Hugenotten wie auch Genf von Bern erwünschten. Genau in diese Zeit des politischen Abwägens im Jahr 1564 fiel nun die erneute Anfrage Frankreichs um eine Allianzerneuerung zwischen Karl IX. und den eidgenössischen Orten, da das Bündnis fünf Jahre nach dem Tod von Franz II. 1560 ausgelaufen war.

3. Die Meinung der Landschaft

Erste Verhandlungen im Berner Rat über das Bündnisgesuch von 1564

Für Bern bedeutete das französische Bündnisgesuch einen schwierigen Entscheid zwischen der Aufrechterhaltung des reformatorisch begründeten Abseitsstehens von den Solddiensten und den realpolitischen Herausforderungen der Zeit. Bereits 1549 hatte die französische Gesandtschaft im Zug der Erneuerung der Soldallianz mit den übrigen eidgenössischen Orten ihre Bündnisanfrage auch an Bern gerichtet. Der Beitritt zur Allianz musste schon damals verlockend gewesen sein, da es erstens Frankreich gelang, die beiden reformierten Orte Basel und Schaffhausen wiederum in die Allianz zu integrieren, und zweitens die Ab-



Marschall François de Scépeaux, comte de Durtal, seigneur de Vieilleville (1510–1571). Gemeinsam mit Sébastien de l'Aubespine wurde er 1564 in die Eidgenossenschaft geschickt, um das Soldbündnis zwischen Frankreich und den eidgenössischen Orten zu erneuern. François Clouet, Porträt von François de Scépeaux. 1566, Öl auf Holz. – *Indianapolis Museum of Art, Accession Number 2004.158.*

sage Berns nur zögerlich und vermutlich unter dem Druck der Geistlichkeit und Zürichs (das dem französischen Bündnis bis 1614 fernbleiben sollte) erfolgte.¹⁴ Als die Erneuerung 1564 wiederum anstand und die französischen Sondergesandten Marschall François de Scépeaux de Vieilleville und Sébastien de l'Aubespine, Bischof von Limoges, im Sommer in Bern erschienen, um den Berner Rat persönlich nach dessen Meinung zu der im Frühling an alle eidgenössischen Orte ausgegangenen Anfrage zur Allianzernuerung zu befragen, schienen sich die Ratsherren mit einer Entscheidung schwerzutun.¹⁵ Die Berner Obrigkeit verzögerte den endgültigen Bescheid um einige Monate, um dann gegenüber Frankreich im November 1564 eine Absage zu beschliessen, die sie aber einige Tage später gleich wieder revidierte. Den Ausschlag für eine neuerliche Beratung über das Bündnisgesuch hatte laut Ratsprotokoll der Eingang eines Bittbriefs der protestantischen Prädikanten aus Lyon gegeben, in dem Bern um eine Annahme des Bündnisses ersucht wurde.¹⁶ Der aus 27 Mitgliedern bestehende Kleine Rat, dem die Leitung der täglichen Regierungsgeschäfte zukam, hatte bereits Vorberatungen getroffen und berief zur entscheidenden Sitzung die 200 bis 300 gewählten Burger ein, die gemeinsam mit dem Kleinen Rat den Grossen Rat bildeten. Wie hoch nun die Wiederaufnahme von Beratungen und der Entscheid allgemein gewichtet wurden, zeigt die an gleicher Stelle vermerkte Vermahnung an die Mitglieder des Grossen Rats um unbedingte Präsenz bei der nächsten Sitzung unter Androhung von Strafmassnahmen bei Missachtung dieser Aufforderung. Dass ein einzelner Brief das Potenzial haben sollte, eine Entscheidung in der Dimension eines Allianzschlusses mit Frankreich zu korrigieren, scheint nicht plausibel und lässt wohl eher auf die tiefe Spaltung der Berner Obrigkeit in Bezug auf das Bündnisgesuch schliessen, wobei nun die Befürworter der Allianz den Bittbrief der Glaubensbrüder als Chance ansahen, das Ruder noch einmal herumzureissen.

Genau diese Kluft zwischen Gegnern und Befürwortern des Bündnisses, und damit auch der Solddienste, präsentierte sich erneut in der angekündigten Sitzung vom 10. Dezember. Der Kleine Rat eröffnete dem Grossen Rat zwei Meinungen zur Abstimmung, die sich durch die gesamte Entscheidungsdebatte der folgenden Monate hindurchziehen sollten: Die Mehrheit der Kleinräte sprach sich für ein Bündnis mit Frankreich aus, jedoch nur unter den Bedingungen eines vom König beglaubigten Beibriefs, in dem die Aufnahme der Waadt und Genfs in den Ewigen Frieden vorgesehen war und der zudem die Möglichkeit einer Kündigung des Bündnisses im Fall der Wiederaufnahme der Verfolgung der Hugenotten in Frankreich und des Bruchs des Edikts von Amboise beinhal-

tete. Es wurde ausserdem argumentiert, dass eine solche Verbindung zu diesem Zeitpunkt den Bestrebungen des Papstes und der Durchführung der Beschlüsse des Konzils von Trient in Frankreich zuwiderlaufen würde, weshalb «ein sollich güt mittel nit vßzeschlachenn [...] sonnders anzûnâmmen» wäre, sofern denn die Landschaft darin einwillige.¹⁷ Eine Minderheit im Kleinen Rat sprach sich gegen das Bündnis aus, mit der Begründung, dass man sich «nit ane sondere mhüy vnd arbeit» der fremden Herren entledigt habe und man nun die Früchte dieser Entscheidung, die man gemeinsam mit der Landschaft getroffen habe, im «vfganng irer manschafft, so sich hiedurch trâffennlich gemeeret», sehe. Die Zusagen, welche die Fürsten machten, würden diese sowieso nicht halten, weshalb man solche Dinge lieber Gott überlassen würde.¹⁸

Bei der darauf folgenden Abstimmung wurde der ersten Meinung der Vorzug gegeben, wobei der Grosse Rat damit auch der Mehrheit im Kleinen Rat folgte. Eine Gemeinsamkeit besaßen die gegensätzlichen Voten aber trotzdem, indem sie beide auf die Landschaft als Referenzpunkt einer vergangenen oder einer zukünftigen Entscheidung verwiesen. So wurde auch in der gleichen Sitzung die Befragung der Ämter beschlossen, mit der Begründung, dass diese jetzige Sache noch «an die irenn vonn statt vnd land gebracht werden müsse, ane wellicher vorwüssenn, gunst vnd verwilligung man nüt bschlüßlichs handeln noch zûsagen khonne».¹⁹ Der Entscheid zur Befragung der Landschaft hat mehrere Hintergründe: Erstens verlangte eine verbrieft Abmachung aus der Zeit des Könizer Aufstands 1513 eine Absprache der Obrigkeit mit den Untertanen bei Bündnisfragen,²⁰ zweitens demonstriert die alles andere als einhellige Abstimmung im Rat eine merkliche Unsicherheit im Umgang mit einer möglichen Richtungsänderung im Bereich der Solddienste, die weiterer Abklärungen bedurfte, und drittens verschaffte die Ämterbefragung der Obrigkeit mehr Zeit bis zu einem definitiven Entschluss, weshalb auch der französischen Gesandtschaft geschrieben wurde, dass sie sich bezüglich einer Antwort noch etwas gedulden sollte.²¹

Die Ämterbefragung

Am 8. Januar 1565 ging der Aufruf zur Ämterversammlung an den jeweiligen Stellvertreter der Obrigkeit vor Ort aus, der aufgefordert wurde, an einem vorbestimmten Tag die Einwohner seines Amtes zur Versammlung zu berufen.²² Diese Aufforderung betraf theoretisch alle volljährigen (ab 14 Jahren) und wehrpflichtigen Männer mit Ortsbürgerrecht,²³ faktisch aber folgten nur diejenigen dem Aufruf, die sich den Ausfall eines Arbeitstags leisten konnten.²⁴ Obwohl die Entscheidung an diesen Versammlungen via Abstimmung getroffen wurde, kann



Zeugnisse der künstlerischen Auseinandersetzung mit den Solddiensten finden sich auch auf der Berner Landschaft: Tod, Dirne und Reisläufer als Wandmalerei im Turmhaus in der Bissen ob Gstaad. Künstler unbekannt, Tod, Dirne und Reisläufer. Um 1515, Wandmalerei. – *Bisse in Gstaad*. Foto: Archäologischer Dienst des Kantons Bern, Gerhard Howald.

die Beschlussfassung weder als demokratisch noch als repräsentativ angesehen werden.²⁵ Ein Amt hatte korporativ eine Stimme, ungeachtet der stark differierenden Einwohnerzahlen zwischen den einzelnen Verwaltungsbezirken, zudem wurde die freie individuelle Meinungsäusserung unter dem Eindruck der sozialen Hierarchie innerhalb der Versammlungen sowie angesichts der Abstimmung durch offenes Händemehr eingeschränkt.²⁶ Befragt wurde das gesamte bernische Territorium mit Ausnahme der Gemeinen Herrschaften,²⁷ der Waadt²⁸ und der Stadtgemeinde.²⁹ Die Obrigkeit entschied sich dazu, verschiedene Botenpaare (je ein Mitglied des Kleinen und des Grossen Rats) in die Ämter zu senden, die bei der Versammlung präsent waren, die Antwortschreiben zurück in die Stadt brachten und schliesslich im Rat noch zusätzlich mündlich Mitteilung machen konnten über das Meinungsbild in den besuchten Ämtern.³⁰

Am selben Tag wie die Aufforderung zur Ämterversammlung wurde auch die Instruktion verfasst, die den Ratsboten zur Verlesung in den einzelnen Ämtern mitgegeben wurde und sowohl den zu diskutierenden Gegenstand wie auch implizit die Haltung der Obrigkeit darlegte.³¹ Darin wurde betont, dass der Rat aufgrund der veränderten politischen Lage die Bündnisanfrage nicht einfach «in wind zeschlachen» gewillt sei und er eine Richtungsänderung in Betracht ziehe, weshalb er gemeinsam mit der Landschaft herausfinden wolle, was «loblich, nützlich vnd ehrlich» sei.³² Weiter habe der französische Ambassador Bern aufgefordert, sich gemeinsam mit den übrigen Eidgenossen in das Bündnis zu begeben, welches folgende regulären Konditionen beinhaltete: gegenseitige Hilfsverpflichtung, die Zusicherung für die Anwerbung von Söldnern (nicht weniger als 6000 und nicht mehr als 16 000 Mann, ausser der König reite in eigener Person in den Krieg, dann sei ihm ein höheres Kontingent erlaubt), die Klausel über die Besetzung der Truppen mit eidgenössischen Hauptleuten, das Recht auf Heimberufung der Söldner im Kriegsfall, die monatliche Besoldung des einfachen Knechts mit fünfeinhalb rheinischen Gulden und die Bestimmung der Hilfeleistungen des Königs im Kriegsfall.³³ Doch würden diese regulären Konditionen noch nicht genügen, weshalb ein Beibrief aufgesetzt werden solle, in dem die Aufnahme der Waadt und Genfs in den Ewigen Frieden garantiert werde und der die Möglichkeit zur Kündigung des Bündnisses bei Wiederaufnahme der Hugenottenverfolgung beinhalten solle. Man sei guter Hoffnung, für dieses Anliegen beim König Gehör zu finden. Immerhin sei der Bündniseintritt Berns der ausgesprochene Wunsch der französischen Glaubensbrüder und die gute Nachbarschaft zu Frankreich sei in diesen schwierigen Zeiten nicht zu verachten. Ganz am Schluss spricht der Rat zwei besonders heikle Punkte an, indem

er verspricht, dass es durch den Bündnisschluss keinen «eigne nutz sonderbare[r] personen wirdt geben» und dass weder eine «zerrüttung ihrer außgangnen christlichen mandaten» intendiert sei noch dass man diese zulassen wolle.³⁴ In jetziger schwieriger Zeit solle eine Annahme allein dem Zweck dienen, dass Bern bei feindlichen Übergriffen nicht allein die Verteidigungslast zu tragen habe. Die ausdrückliche Leugnung eigennütziger Beweggründe zeigt indirekt an, dass die Landschaft die persönliche Bereicherung der Ratsfamilien durch die Solddienste während der ersten zwei Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts noch nicht vergessen hatte. Stattdessen wurde beteuert, dass nur «heil vnd wohlfahrt gmeiner statd vnd landschafft Bern» die Obrigkeit motivierten.³⁵ Zudem liess die Betonung der weiteren Gültigkeit der Reformationsmandate durchblicken, wie heikel es für den Rat war, Modifikationen an Verordnungen vorzunehmen, die noch in Kraft waren. Obwohl die Obrigkeit laut Instruktion den Eingang ins Bündnis favorisierte und keine Argumente gegen einen Allianzschluss auflistete, liess das in vorsichtigem Tonfall verfasste Dokument erkennen, dass es sich bei der Frage um die Wiederaufnahme der Solddienste um ein sensibles Thema handelte und der Rat mit Widerständen rechnen musste.

Die von den Ratsboten in die Stadt gebrachten Antworten auf die zwischen dem 21. Januar und dem 1. Februar 1565 erfolgten Ämterbefragungen spiegeln ein überaus heterogenes Meinungsbild auf der Landschaft wider.³⁶ Der Rat teilte die Antworten anhand der positiven, negativen oder offenen Voten in Bezug auf die Frage des Bündnisgesuchs in drei verschiedene Gruppen ein: Annahme, Ablehnung oder Heimsetzung, wobei Letzteres der Berner Obrigkeit die endgültige Entscheidung überliess und somit einer Meinungsenthaltung gleichkam. Jedoch trifft die Mutmassung, dass es sich demzufolge bei den Antwortschreiben um eine Art Stimmzettel der Vormoderne gehandelt haben musste, nur sehr bedingt zu, stand doch die Meinungsäusserung der Untertanen, die teilweise in einem einzigen Schreiben sowohl Argumente für wie auch gegen das Bündnis formulierten, im Vordergrund. Vielmehr lässt sich die Einteilung durch den Rat als Interpretationsarbeit verstehen, wodurch er sich ein grobes Stimmungsbarometer zu den vorherrschenden Meinungen schaffen wollte.³⁷ Von den insgesamt 39 befragten Ämtern wertete der Rat 15 Antworten als Annahmen, 7 als Ablehnungen und 17 als Heimsetzungen, womit das ganze Spektrum an möglichen Standpunkten vertreten war.³⁸ Die knappe relative Mehrheit der Heimsetzungen liess eine Entscheidung folglich offen, womit die Angelegenheit zurück an den Rat kam.

Auf der Seite der befürwortenden und heimsetzenden Ämter lässt sich vor allem eine Meinung durch nahezu alle Antworten hindurchverfolgen, nämlich

Amt	Seitenzahlen im FB 61 (wie Anm. 22)	Antwort
Aarau	401	Heimsetzung
Aarberg	307f.	Heimsetzung
Aarburg	393	Annahme
Aarwangen	387	Heimsetzung
Aeschi und Krattigen	333–335	Heimsetzung
Aigle (Vier Mandements)	381f.	Annahme
Biberstein	403	Heimsetzung
Bipp	391	Annahme
Brugg	417f.	Heimsetzung
Büren	315f.	Annahme
Burgdorf	305f.	Ablehnung
Château-d'Œx	375f.	Annahme
Eigen	419	Heimsetzung
Erlach	320	Annahme
Frutigen	363f.	Heimsetzung
Hasli	353f.	Ablehnung
Huttwil, Eriswil, Rohrbach	295	Heimsetzung
Interlaken (mit Ringgenberg)	345–349	Ablehnung
Konolfingen	277–279	Annahme
Landshut (Utzenstorf, Bätterkinden)	385	Heimsetzung

Die 39 befragten Ämter der bernischen Landschaft und ihre Antworten auf die Frage des Berner Rats, ob sie das französische Soldbündnis von 1564/65 gutheissen würden. Antworten nach der Interpretation des Rats in der Sitzung vom 18. Februar 1565. Staatsarchiv Bern, Ratsmanual A II 237, 87.

Amt	Seitenzahlen im FB 61 (wie Anm. 22)	Antwort
Laupen (mit Wileroltigen und Münchenwiler)	303	Heimsetzung
Lenzburg Grafschaft	411f.	Annahme
Lenzburg Stadt	409	Annahme
Nidau	313f.	Annahme
Niedersimmental	361f.	Heimsetzung
Obersimmental	357–359	Heimsetzung
Ranflüh (Trachselwald)	297f.	Ablehnung
Rougemont	373	Annahme
Saanen	369–371	Ablehnung
Schenkenberg	425	Annahme
Seftigen	269–273	Annahme
Spiez	329f.	Ablehnung
Sternenberg	275f.	Heimsetzung
Thun (mit Steffisburg)	323	Ablehnung
Unterseen (mit Unspunnen)	341–343	Heimsetzung
Vier Kirchspiele (Bolligen, Muri, Stettlen, Vechigen)	289–293	Heimsetzung
Wangen	389	Annahme
Zofingen	395f.	Annahme
Zollikofen	283–285	Heimsetzung

die Zusage vollen Vertrauens in die Regierungskompetenz der Obrigkeit mit dem Vermerk, diese werde schon wissen, was das Beste für Bern sei. Zudem folgten viele Ämter bei einer positiven Beurteilung der Meinung des Rats, wie sie in der Instruktion wiedergegeben wurde, wobei das Argument zur Unterstützung der Glaubensgenossen in Frankreich den weitaus grössten Anklang fand.³⁹ Von einigen Ämtern wurde ebenfalls der Schutz der Waadt aufgegriffen; so erwähnte zum Beispiel die Grafschaft Lenzburg, dass «ouch dißere verbindung zû gûtem fryden der savoyischen lannden erachtet» werde.⁴⁰ Weiter lässt sich die Meinung ausmachen, dass sich die Umstände in Frankreich verbessert hätten, was vor allem der tolerantere Umgang mit den Hugenotten und die Annahme des Edikts von Amboise zeigten, und dass es sich bei Frankreich um einen guten Bündnispartner handle.⁴¹ So äusserte sich Seftigen positiv über die Schlagkraft des Bündnisses und war überzeugt davon, «dz nit liechtlich ein fürst, bapst, kieser oder anderre pottentattenn diser welt sölliche zwen gewaltige puntgenosenn anzetasten» sich wagen würden.⁴² Neben diesen primär politischen Vorteilen des französischen Bündnisses lässt sich auch eine positive religiöse Aufladung der Allianz feststellen: So schrieb Rougemont, dass das Bündnis «principalement pour l['] avancement de l['] honneur et gloyre de dieu» gedacht sei, und die Grafschaft Lenzburg ergänzte, dass das Bündnis neben der Ehre Gottes «ouch vffnung vnnd pflanzung des heiligen evangelii, vnnd aller deren, die selbigem annhengig, schutz vnnd schirm» bewirke.⁴³ Seftigen ging sogar noch weiter und bemerkte, dass Frankreich als Freund im Kriegsfall «ein gûte zûversicht geben» würde, «damit nit ein söllichs von got dem herren geordnet mittel in wind geschlagen werde».⁴⁴ Obwohl alle diese Gründe für ein Bündnis mit Frankreich sprachen, ersuchten doch einige positiv argumentierende Ämter die Obrigkeit darum, die Ratifikation der Sonderkonditionen abzuwarten, die in einem Beibrief zum Vertrag vorgesehen waren.⁴⁵ Festzuhalten ist, dass sich ein Grossteil dieser Ämter damit zufriedengab, der Obrigkeit die Angelegenheit heimzusetzen oder aber sich der Meinung des Rats nach Inhalt der Instruktion anschloss. Mit Ausnahme des fast missionarisch anmutenden Eifers einiger Ämter, die das Bündnis als Mittel zur Verbreitung des Evangeliums bewerteten, finden sich in diesen Schreiben kaum neue Argumentationen.

Ein ganz anderes Bild zeichnen die Antwortschreiben der ablehnenden Ämter, die zwar weniger zahlreich sind, jedoch durch den Nachdruck ihrer Argumentation hervorstechen und die noch wenig angesprochenen Gründe gegen ein Bündnis ausführen. Als Erstes findet sich eine Wendung immer wieder: Man habe gemeinsam mit der Obrigkeit geschworen, «der fremden Herren müssig

zu gehen». Als Erinnerung an diese Satzung oder als Bitte, sie beim damals geleisteten Eid bleiben zu lassen, taucht diese Aussage in zwanzig Antwortschreiben auf und umfasst demzufolge weit mehr als nur den Kreis der ablehnenden Ämter.⁴⁶ Wie problematisch nun die Aufhebung dieses Schwurs für einen grossen Teil der Landschaft war, zeigt sich anhand dreier verschiedener Argumentationslinien: Erstens sei dieser Eid auf Gott geschworen worden, und demzufolge interpretierten einige Ämter die Abkehr davon als nichts Geringeres als Eidbruch vor Gott,⁴⁷ was unausweichlich den Zorn Gottes nach sich ziehen würde.⁴⁸ Dass es sich dabei um mehr als nur die diffuse Angst vor der göttlichen Strafe in ferner Zukunft handelte, zeigt die Antwort Unterseens mit einem Verweis auf die in den Jahren 1564 und 1565 grassierende Pest.⁴⁹ Ganz allgemein solle man nicht auf die weltlichen Fürsten vertrauen, denn Hilfe sei allein bei Gott (nach Psalm 146,3), weshalb auch das Bündnis keinen Schutz bieten könne.⁵⁰ Zweitens war der Eid nicht nur im Zusammenhang mit dem Verbot von Söldneranwerbungen, sondern generell im Zug der Annahme des Reformationsmandats geschworen worden, weshalb sich gerade auch annehmende Ämter dazu gezwungen sahen, auf die Gültigkeit der übrigen, unter dem gleichen Eid geschworenen Bestimmungen zu pochen («das ouch miner g[nädigen] herren geschworner reformation hiedurch dhein abbruch nitt beschicht».⁵¹ Die Befürchtung, die Berner Obrigkeit werde trotz gegenteiliger Zusage erneut Pensionen annehmen, beschäftigte die Ämter. So berichtet Seftigen von «etlicher loser, vnnützer reden, die sich zû statt vnnd land der pentzion halber vnd anderrenn sachen begeben»⁵² hätten, und Interlaken führt mit seiner Aufzählung «frömbde kryeg, pünntnussen, pennsyonen vnnd blüthgällt»⁵³ die Geldzahlungen als unausweichliche Folge der Allianz an. Drittens stellte die Abschaffung des Solddienstverbots trotz Eidschwur gewisse Ämter vor ein Glaubwürdigkeitsproblem, vor allem gegenüber ihren katholischen Nachbarn, wie es am deutlichsten bei Ranflüh zur Sprache kommt: «so wir über vnßren gethanen eydt mit vnßren nachpuren in söllcher vereynung in khrieg zügent, möchtendt sy vns fürhallten, wir werind meyneydig lüth, darus dan vnder vns große vnrûw entspringen vnd villicht thodschleg vollgen.»⁵⁴

Neben diesen Vorbehalten, die primär die Aufhebung des Eids betrafen, wurden weitere Bedenken geäussert, welche die ganz konkreten Sorgen der Landschaft im Umgang mit den Solddiensten betrafen. Man sitze nun «inn vil besserenn rûwen, einigkeiten, wollstannd vnd rhychligkeitenn»⁵⁵ als zur Zeit vor der Reformation, und man sei auch «des kriegens enntwent vnnd zû hushaltung vnnd rächter, nutzlicher arbeit gezogen»⁵⁶ worden. Die reichen

Früchte dieser Abkehr von den Fremden Diensten sehe man nur zu offensichtlich in den nun bebauten Bergen und Tälern, wobei «hiertzû ein hüpsche starcke mannschafft im lannd vfferzogenn, dero sonnst vilicht der mertheyl in frömbden lannden beliben» wäre.⁵⁷ Dies zeige sich gerade auch im Vergleich mit den katholischen Nachbarn, welche noch immer unter dem Joch des Königs steckten.⁵⁸ Interlaken kontrastiert dieses harmonische Bild mit der Zeit vor der Abschaffung der Solddienste, als «ir gnad mit den iren lanng zyth (nit ane grossen nachteyl, zerrüttung aller gûten pollicyenn, erödung ärthrichs fruchtbarkeit, samt aller iro junge vnd starke mannschafft) behafft vnnd befleckt gwesenn gsyn».⁵⁹ Das Land sei dadurch «mit vil armenn wittwen vnd weysenn, samt allerley iammer vnd inführung allerley üppigkeythen, gotts lesterunge vnnd schwären lasterenn erfüllt wordenn».⁶⁰ Auch Ranflüh zeichnet ein düsteres Bild von der Zukunft Berns in den Fremden Diensten, gerade was die jüngere Generation betreffe, und bemängelt dabei den zu kleinen Sold, mit dem ein Auskommen unmöglich sei und ein Knecht deshalb «vß armût ethwas anvachen» würde, «das nit erlich wäre», wobei dann schliesslich die Kirchhören die Lasten für die verarmten Heimkehrer und deren Familien zu tragen hätten.⁶¹ Es zeigt sich in diesen aussagekräftigen Zitaten weniger eine konkrete Ablehnung des französischen Bündnisses als eine tief sitzende Abneigung gegenüber den Solddiensten, welche die Allianz unausweichlich nach sich ziehen würde. Die politischen Vorteile – der Schutz der Hugenotten, Genfs und der Waadt – scheinen für diese Gemeinden weit hinter das Interesse an einer stabilen inneren Ordnung zurückzustehen.

Wenn abschliessend nach den unterschiedlichen Meinungen und vor allem auch nach der hohen Zahl an Heimsetzungen gefragt wird, darf wohl nicht vergessen werden, dass der Rat mit der Darstellung seiner eigenen positiven Haltung dem Bündnis gegenüber nicht unwesentlich in die Meinungsbildung seiner Untertanen eingriff; immerhin dürfte es viel schwieriger gewesen sein, gegen die Obrigkeit anstatt für sie zu argumentieren, weshalb es vermutlich viele Ämter vorzogen, auf die Äusserung einer eigenen Meinung zu verzichten. Eine endgültige Erklärung, weshalb sich einige Ämter für das Bündnis und andere dagegen aussprachen, kann nicht gegeben werden, es fallen aber zwei Tatbestände auf. Erstens lassen sich mehrheitlich zwei Gebiete der bernischen Landschaft mit einer einigermaßen einheitlichen Argumentation fassen: Die drei französischsprachigen Ämter argumentierten durchwegs positiv für das Bündnis, vermutlich auch aus Nähe zu den französischen Glaubensgenossen, während das Oberland als Gegner der Allianz in Erscheinung tritt. Bei allen übrigen



Diese Darstellung eines Reisläufers von Niklaus Manuel (um 1484–1530) zeigt die Zweischneidigkeit des Solddienstes, der einerseits zu Reichtum und kriegerischem Ansehen, andererseits aber auch zu Verwahrlosung und Armut führen konnte. Niklaus Manuel, Allegorie auf den Krieger, der zum Bettler wird. Um 1514/15, Feder in Schwarz, laviert, aquarelliert, auf Pergament. – Staatliche Museen Preussischer Kulturbesitz, Kupferstichkabinett, Berlin-Dahlem, Inv. 4287.

Regionen ist eine eindeutige Einteilung in Bündnisgegner und -befürworter nur schwer möglich, obwohl sich zumindest eine tendenziell positive Haltung auch bei den aargauischen und seeländischen Ämtern feststellen lässt. Zweitens lässt sich vermehrt in denjenigen Ämtern eine dezidierte Ablehnung der Fremden Dienste festmachen, welche über weitreichende Autonomierechte verfügten, darunter die zwei grossen Landstädte Thun und Burgdorf sowie einige Gemeinden des Oberlands.

Viel auffallender ist jedoch auf einer übergeordneten Ebene die Disparität der Antworten. Diese «uneinheitlichen Voten»⁶² waren bezeichnend für die späten Ämterbefragungen und zeugten unter anderem von unterschiedlichen Interessen auf der Landschaft sowie von der fehlenden Koordination der Untertanen gegenüber ihrer Obrigkeit, weshalb auch kein eindeutiges Resultat im Hinblick auf die gestellte Frage zustande kam.⁶³ Neben der fehlenden Einheitlichkeit in der Befragung von 1565 finden sich noch weitere Unterschiede zu den früheren Befragungen: Während in den Jahren kurz nach 1500 immer wieder von den Ämtern ein geschlossenes Vorgehen der gesamten Eidgenossenschaft gefordert wurde, fehlt dieses «gesamteidgenössische Bewusstsein» in der Befragung von 1565 vollkommen.⁶⁴ Als neuer Referenzpunkt für die Argumentation, sowohl für die annehmenden wie auch für die ablehnenden Ämter, tritt an dessen Stelle die Einordnung in einen reformatorischen Gesamtzusammenhang, der den Rahmen für die Frage nach der Allianz mit Frankreich und damit auch für die Wiederaufnahme der Solddienste setzte.

4. Debatten um das französische Bündnis in der Stadt Bern

Die Ämterbefragung brachte für die Berner Obrigkeit kein klares Ergebnis, vielmehr reflektierte die geteilte Meinung auf der Landschaft die Uneinigkeit im Rat; Widerstände waren zwar spürbar, doch waren sie nicht so stark, um von den Bündnisbemühungen vollkommen abrücken zu müssen. Diese unterschiedlichen Standpunkte veranlassten die Obrigkeit zu weiteren intensiven Beratungen und Abstimmungen in den folgenden Wochen und Monaten. Als ersten Schritt berief der Rat am 9. Februar 1565 die jeweiligen Obrigkeitsvertreter auf der Landschaft – die sogenannten «ambtleüt» (Vögte, Schultheissen, Kastlane) – in die Stadt, um sich gemeinsam mit ihnen über das weitere Vorgehen zu beraten.⁶⁵ Am 18. Februar präsentierte der Kleine Rat in dieser grossangelegten Sitzung dem Grossen Rat drei Meinungen zur Abstimmung.⁶⁶ Die erste und «des merentheils vnnder ine meinung vnnd gemüt» befürwortete die Annahme des

Bündnisses mit der Begründung, so «der künig ein solliche versiglotenn bybrief gäbe, sye es nit zethünd dz man die vereining absage, sonders anämen» wolle.⁶⁷ Erwähnt wurden dabei erneut die Sicherung der Waadt und Genfs sowie der Schutz der Glaubensgenossen in Frankreich. Als neue Argumente wurden nun auch angeführt, dass gerade die Absage des Bündnisses vonseiten Berns den König verdriessen und zur Unterschreibung der Beschlüsse des Konzils von Trient veranlassen würde oder aber dass Berns Beteiligung am Lyonerzug 1562 noch ein Nachspiel haben könnte.⁶⁸ Eine zweite Gruppe von Kleinräten zeigte sich wesentlich skeptischer, gerade was den Beibrief anbelangte. So wurde argumentiert, dass der Artikel zum Austritt aus dem Bündnis bei Wiederaufnahme der Hugenottenverfolgung wenig nützen würde, da ein anderer Artikel im regulären Vertrag den vorzeitigen Rückzug vom Bündnis verbiete.⁶⁹ Zudem irritiere sie auch der Eid, den man zum Abschluss der Allianz wie üblicherweise auf den Papst und den Heiligen Stuhl würde schwören müssen. Obwohl diese Gruppe dann schliesslich meinte, dass sie ein Bündnis nicht ausschlagen würde, wenn man die zwei Beanstandungen klären könnte, verwies sie trotzdem eindringlich auf die Problematik des Eides, den man gemeinsam mit der Landschaft zur Abschaffung der Solddienste geschworen hatte, und strich hervor, dass sich die Ämter wenig begierig gegenüber der Wiederaufnahme der Fremden Dienste gezeigt hätten. Als letzte Meinung wird angeführt, «das man vß ietzerzelten vnd andren vrsachen die vereining fründtlich absagen vnd sich der satzung deß verschwerens frömbder fürsten vnd herrn müssig zegan fürer wie bißhar hallten» solle.⁷⁰ Man solle dem König freundlich danken und den Ewigen Frieden wie bisher aufrechthalten.

Es zeigt sich auch bei dieser Ratssitzung das breite Spektrum an möglichen Antworten; der Kleine Rat trat vor dem Grossen Rat keineswegs geschlossen auf. Trotzdem deklarierte der Kleine Rat die Zusage für das Bündnis als den Standpunkt der Mehrheit in seinen Reihen, weshalb es nun doch erstaunt, dass der Grosse Rat in der gleichen Sitzung gegen die Mehrheit des Kleinen Rats stimmte und stattdessen der letzten Meinung eindeutig den Vorzug gab («ist dieser letzter rhatschlag by innen wyth dz meer worden».⁷¹ Theoretisch war die Sache damit entschieden, ein Beitritt zum französischen Bündnis wurde vom Grossen Rat als der höchsten Gewalt abgelehnt. Doch gab sich der Kleine Rat – vermutlich ebenfalls überrascht von der starken Ablehnung – mit dieser Entscheidung keineswegs zufrieden. Nur drei Tage später wurde die Sache erneut verhandelt, wie zuvor im Grossen Rat und im Beisein der Amtleute.⁷² Angeblich wollte man sich nur darüber beraten, was man den königlichen Boten wegen der abschlä-

gigen Meinung zur Antwort geben wolle, doch führte die Sitzung zu einer erneuten Abstimmung, wobei nun dem Bündnisschluss zugestimmt wurde, falls der Beibrief genehmigt würde. Die Vermutung liegt nahe, dass der Mehrheit des Kleinen Rats die Burger unter Druck gesetzt hatte, um deren Einwilligung in die Allianz trotzdem noch zu erwirken. Obwohl der Ratschreiber betont, das Mehr sei «vast einhälliglich, biss an etlich wenig händ» ergangen, findet sich am Schluss die Einsprache einiger Kleinräte, man solle «bim sontätigen meer plynben» und dem König eine Absage mit der Begründung der «starckenn eidtsverbindung mit denen von statt vnd lannd» mitteilen.⁷³ In dieser kurzen Zeit hatte es also eine Gruppierung im Kleinen Rat geschafft, doch noch eine Kehrtwende in der Angelegenheit zu erwirken, weshalb das französische Bündnis weiterverfolgt wurde.⁷⁴ Am 30. März 1565 erschien der französische Ambassador Nicolas de la Croix, Abt von Orbais, vor dem Rat, um die Bedenken Berns gegenüber einer Annahme des Beibriefs vonseiten des Königs zu zerstreuen und den Rat zum Beitritt aufzufordern.⁷⁵ Am 10. April wurde die Ausformulierung der Sonderkonditionen in Auftrag gegeben, und alles hing nun von der Ratifikation des Beibriefs durch den König ab.⁷⁶

Doch wer waren die Befürworter und die Gegner des Bündnisses in den Räten? Obwohl die Ratsmanuale die Namen der anwesenden Kleinräte auflisten, finden sich 1565 keine Voten von namentlich genannten Einzelpersonen, weshalb sich die Rekonstruktion der Meinungen von Bündnisbefürwortern und -gegnern schwierig gestaltet. Am klarsten lassen sich die gegensätzlichen Positionen zweier einflussreicher Männer im Kleinen Rat bestimmen, um die sich vermutlich auch die Befürworter und Gegner der französischen Soldallianz scharten: Auf der einen Seite befand sich der 1565 als Altschultheiss amtierende Hans Steiger, einer der reichsten Berner seiner Zeit und dezidierter Gegner Frankreichs,⁷⁷ auf der anderen Seite der Kleinrat Beat Ludwig von Mülinen, der ab 1568 ebenfalls als Schultheiss walten sollte und der als treibende Kraft für die Annäherung an Frankreich auftrat.⁷⁸ Zu den Standpunkten der übrigen Entscheidungsträger gibt es nur vereinzelt Hinweise,⁷⁹ weshalb lediglich Mutmassungen über die soziale Verortung zumindest der Befürworter angestellt werden können: Es ist eine höhere Akzeptanz der Solddienste bei den alten, teilweise adeligen Geschlechtern zu vermuten, die überproportional häufig als Hauptleute bei unbewilligten Auszügen in Erscheinung traten und deren Namen sich nach der Aufhebung des Solddienstverbots vermehrt als Militärunternehmer oder Offiziere in französischen Diensten werden finden lassen.⁸⁰

Ausserhalb der politischen Gremien lässt sich eine besonders eindringliche Stimme der Opposition gegen das französische Bündnis in aller Deutlichkeit ausmachen, die den Entscheidungsprozess nicht unwesentlich beeinflussen sollte: die Geistlichkeit. Von der Kanzel predigten die Pfarrer gegen das Bündnis,⁸¹ reichten Traktate gegen eine Wiederaufnahme der Solddienste ein⁸² und waren wohl auch bei den Ämterbefragungen anwesend.⁸³ Der Widerstand der Geistlichen wurzelt in der reformatorisch bedingten Ablehnung der Fremden Dienste, wie sie bereits Huldrych Zwingli gepredigt hatte und von Heinrich Bullinger fortgeführt worden war.⁸⁴ Die Berner Geistlichkeit – an ihrer Spitze der Berner Dekan Johannes Haller – stand in engem Kontakt mit den Zürcher Pfarrern. Haller korrespondierte regelmässig mit Bullinger und hielt diesen auch über die Berner Verhandlungen zur Soldallianz auf dem Laufenden.⁸⁵ Dieser Briefverkehr gestattet einerseits Einblicke in die Standpunkte der Geistlichkeit und ermöglicht andererseits eine Sicht von aussen auf den Entscheidungsprozess im Rat. Haller bezichtigt die Befürworter des Bündnisses im Rat, sich des Glaubens nur als Vorwand zu bedienen (*«Pessimus est, quod religio et salus fidelium eorumque petitiones ubique praetextuntur»*⁸⁶) und stattdessen durch die Kraft des Goldes verführt worden zu sein (*«Sed tanta est vis auri, quamvis nolint videri hanc esse causam»*⁸⁷). In der Tat sicherte das Bündnis jenseits aller Versicherungen der Obrigkeit, dass sie nur um den allgemeinen Nutzen besorgt sei, vielen Ratsfamilien ein standesgemässes Auskommen im Militärunternehmertum zu, weshalb wohl im Entscheidungsprozess auch Aspekte des persönlichen Vorteils eine Rolle gespielt hatten. Grosse Hoffnungen setzte Haller in die Landschaft und den Grossen Rat, die sich unwillig zeigten, doch nütze deren Widerwille nichts, da die einfacheren Bürger zur Zustimmung verführt würden (*«Ea specie seducuntur simpliciores ex civibus»*⁸⁸) und die Abstimmungen bis zum erwünschten Resultat beliebig oft wiederholt würden (*«Es [die Abstimmung, SR] ist kum gangen, ein mal hatt der burgeren schier nieman wellen [die Hand, SR] vfhan, kum 5 oder 6. Aber man hatts wider fürgnon vnd also trät dz es gangen ist»*⁸⁹). Diese freimütigen Schilderungen verurteilen die Umtriebe der befürwortenden Gruppierung innerhalb des Kleinen Rats und widerspiegeln zum einen Hallers konsequente Ablehnung des Solddienstes, zum andern aber auch dessen Ohnmacht im Entscheidungsprozess. Während die Zürcher Geistlichkeit seit 1531 die Möglichkeit hatte, ihrem Rat Begehren in Form der «Fürträge»⁹⁰ vorzubringen, kannte Bern kein vergleichbares Instrument der politischen Mitsprache der Geistlichen, weshalb diese verstärkt auf informelle Wege der Einflussnahme angewiesen waren. So wartete Haller vergeblich auf eine Audienz beim

Rat und musste sich damit begnügen, Bullingers Schriften in der Stadt Bern zirkulieren zu lassen oder andere Möglichkeiten zur Einflussnahme wahrzunehmen, so etwa als er Bullinger darum bat, sich zweier Berner Ratsboten bei deren Aufenthalt in Zürich in einem Gespräch anzunehmen, um sie durch seine Autorität von der Ablehnung des Bündnisses zu überzeugen.⁹¹ Dessen ungeachtet ist der Einfluss der Berner Geistlichkeit auf den Entscheidungsprozess nicht zu unterschätzen, denn Elemente ihrer Argumentation finden sich sowohl bei den kritischen Stimmen im Rat als auch – in ungleich stärkerem Mass – bei den ablehnenden Antwortschreibern der Ämterbefragung auf der Landschaft wieder.

Obwohl Hallers Mahnrufe bei den entscheidenden Personen auf taube Ohren stiessen, entwickelte sich das Bündnisprojekt im Frühjahr 1565 in die von ihm gewünschte Richtung. In einer Kleinratssitzung vom 11. Mai wurde mitgeteilt, dass der Ambassador einige «difficulteten» wegen des Beibriefs angebracht habe.⁹² Der französische König störe sich an der Klausel, die bei Wiederaufnahme der Hugenottenverfolgung den Austritt Berns aus dem Bündnis vorsah, da mit dieser Bestimmung theoretisch jeder Kriminelle unter Berufung auf die reformierte Religion zur Umgehung seiner gerechten Strafe die Berner aus der Allianz zu bringen vermöge; der König schlage stattdessen vor, den Sonderartikel in ein Recht zum Stillesitzen bei einem erneuten Religionskrieg umzuwandeln. Dass der König sich der von Bern formulierten Sonderklausel widersetze, war nicht weiter erstaunlich; immerhin hätte er sich damit bis zu einem gewissen Mass in Religionsangelegenheiten erpressbar gemacht, was von Bern durchaus so intendiert war. Die Abänderung des Artikels stellte den Rat überhaupt nicht zufrieden, und er beharrte auf dessen ursprünglicher Form.⁹³ Der weitere Verlauf der Verhandlungen wird ab diesem Zeitpunkt diffus, und ein genaues Datum für den Abbruch der Bündnisbestrebungen lässt sich nicht feststellen. Spätestens im Herbst des Jahres 1565 musste das Projekt als gescheitert gelten, da weder der französische König noch der Rat in der Frage des Sonderartikels von ihren Positionen abwichen. Laut Haller hatte sich die Stimmung bereits gegen Ende Mai merklich gegen das Bündnis gewendet, und im August schrieb er an Bullinger, dass der französische Ambassador mittlerweile als Verräter verschrien werde.⁹⁴

Bezeichnend an diesem Entscheidungsprozess der Jahre 1564 und 1565 ist die Tatsache, dass eine Mehrheit im Kleinen Rat sich mit ihren Bündnisbestrebungen gegen alle möglichen Widerstände vonseiten der Landschaft, des Grossen Rats und der Geistlichkeit durchsetzen konnte und damit letztlich nicht direkt an der inneren Front scheiterte, sondern an der Weigerung des französischen



Johannes Haller (1523–1575). Seit 1552 Dekan in Bern, vertrat Haller einen zwinglianischen Protestantismus, der sich eng an Zürich anlehnte, und unterhielt unter anderem eine rege Korrespondenz mit Heinrich Bullinger. Künstler unbekannt, Halbfigur von Johannes Haller. 17. Jahrhundert, Mezzotinto. – *Kunstsammlungen und Museen Augsburg, Grafische Sammlung/Fotoarchiv, G 8486.*

Königs, den von Bern ausgearbeiteten Beibrief zu akzeptieren. Allerdings hatte der Kleine Rat die widerwillige Zustimmung zum Bündnis nur unter der Bedingung dieser einen Sonderklausel, die den vorzeitigen Austritt aus dem Bündnis garantierte, errungen, weshalb es 1565 für ihn unmöglich war, von genau dieser Bedingung abzurücken, um innenpolitisch glaubwürdig zu bleiben. Die Folge davon war, dass Bern erneut für beinahe zwanzig Jahre dem französischen Bündnis fernblieb.

5. Die weiteren Etappen auf dem Weg zum Bündnisschluss

Die folgenden Jahre bis zum Abschluss des französischen Bündnisses 1582 zeigten eine Wiederholung und Verschärfung der Spannungen, die sich bereits vor 1565 bemerkbar gemacht hatten. Ungelöst blieben die Fragen nach dem Schutz der Waadt und Genfs sowie die Problematik der unbewilligten Truppenauszüge. Vor allem Genf, das nahezu unter bernischem Protektorat stand, sah sich von verschiedenen Seiten Gefahren ausgesetzt. Savoyen hegte seit langer Zeit Besitzansprüche auf Genf, und Nachrichten von geplanten Eroberungsversuchen versetzten nicht nur die Rhonestadt, sondern auch Bern jeweils in Alarmbereitschaft. Zwar gab es bernische Versuche, Genf zu schützen, so etwa mit der Klausel des «modus vivendi» im Zug des Defensivbündnisses zwischen Bern und Savoyen 1570⁹⁵ oder mit der erfolglosen Unterstützung des Genfer Antrags auf Annahme als Zugewandter Ort der Eidgenossenschaft an der Tagsatzung 1571,⁹⁶ doch sorgten solche Bemühungen – wenn überhaupt – nur für eine kurzfristige Entspannung. Dazu kamen die Durchzüge von spanischen Truppen ab den späten 1560er-Jahren, die auf ihrem Weg von Norditalien in das Kriegsgebiet der Niederlande teilweise gefährlich nah an Genf vorbeimarschierten und feindliche Übergriffe auf die von den katholischen Mächten als häretisch bezeichnete Stadt befürchten liessen.⁹⁷

Für ein Klima der Bedrohung sorgten auch die immer wieder aufbrechenden Religionskriege in Frankreich, deren Höhepunkt die Ermordung führender Hugenotten in der Bartholomäusnacht von 1572 darstellte, die das verhaltene Vertrauen Berns in Frankreich wieder stark erschütterte.⁹⁸ Zusätzlich wurden die diplomatischen Beziehungen durch erneute unbewilligte Auszüge von bernischen Truppen belastet, die im «Kasimirischen Zug» von 1574 bis 1576 den Hugenotten als Hilfeleistung im mittlerweile fünften Religionskrieg zugeführt wurden.⁹⁹ Erneut waren es Söhne aus den einflussreichsten Familien der Stadt – namentlich die von Diesbach, von Erlach, Tillmann, von Mülinen, von Graf-

fenried, May und Koch –, die auf Initiative der Agenten Condés und des Pfalzgrafen Johann Kasimir heimlich Söldner anwarben und damit einen eigentlichen politischen Eklat provozierten, der nicht nur die französische Gesandtschaft, sondern auch die katholischen Orte und die Königinmutter, Katharina von Medici, höchstpersönlich auf den Plan brachten.¹⁰⁰ Die Stossrichtung der Mahnungen ging dahin, dass Bern den Ewigen Frieden mit Frankreich sowie sein eigenes Solddienstverbot breche und seine Truppen deshalb umgehend heimzurufen habe.¹⁰¹ Die Reaktion Berns auf diesen unbewilligten Auszug erfolgte bezeichnenderweise nur zögernd, und dem Ambassador gegenüber gab sich der Rat unwissend, doch mahnte er schliesslich die Truppen heim und liess das Solddienstverbot via Kanzel in Erinnerung rufen.¹⁰² Die Bestrafung der Söldner und vor allem auch ihrer Anführer fiel wie bereits 1562 mild aus.¹⁰³

Obwohl diese Vorkommnisse sowie die Nachwehen der Bartholomäusnacht die diplomatischen Beziehungen zwischen Bern und Frankreich stark belasteten, gab es auch in den 1570er-Jahren politische Strömungen, welche eine Annäherung der beiden Parteien begünstigten. So führten die verstärkte Präsenz Spaniens in der Eidgenossenschaft ab 1574 und das Bündnis der katholischen Orte mit Savoyen¹⁰⁴ 1577 (ohne Solothurn; Freiburg erst 1578) zu einem Machteinbruch Frankreichs, vor allem in den Inneren Orten.¹⁰⁵ In der Folge ging die französische Politik vermehrt dahin, sich Bern anzunähern und wenn möglich eine Allianz zum Abschluss zu bringen.¹⁰⁶ Einen ersten Erfolg stellte dabei der Solothurner Vertrag 1579, ein Schirmtraktat für Genf zwischen Frankreich, Bern und Solothurn, dar, der bei einem feindlichen Angriff auf die Rhonestadt die Aushebung von bernischen und solothurnischen Truppen auf Kosten Frankreichs vorsah, womit das Solddienstverbot faktisch bereits unterlaufen wurde.¹⁰⁷ Dieser Vertrag sollte sowohl die Sicherheit der Waadt, deren Aufnahme in den eidgenössischen Schirm die übrigen Orte 1578 erneut verweigert hatten, wie auch die Sicherheit Genfs stärken, indem beide Gebiete formell in den Ewigen Frieden mit Frankreich aufgenommen wurden.¹⁰⁸

Mit dem Regierungsantritt Karl Emmanuels als Herzog von Savoyen 1580 spitzte sich die Lage für Genf erneut zu, da sich dieser junge Fürst die Eroberung der Rhonestadt zum Ziel gemacht hatte.¹⁰⁹ Bereits 1582 wurden Angriffspläne gegen Genf konkret, die die Gefahr eines innereidgenössischen Konflikts in sich bargen: Auf der einen Seite rüstete Bern für die Verteidigung der Rhonestadt auf, auf der anderen Seite hatte der Herzog von Savoyen kraft des Bündnisses von 1577 von den fünf Inneren Orten Truppen angeworben.¹¹⁰ Die Überfallspläne schlugen jedoch fehl, und Bern, das sich bereits vollumfänglich auf



Beat Ludwig von Mülinen (1521–1597). Seit 1552 Kleinrat, ab 1568 Schultheiss von Bern. Von Mülinen setzte sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts intensiv für eine Annäherung Berns an Frankreich ein; unter seiner Führung kam 1579 der Schutzvertrag für Genf zustande und 1582 schliesslich die Annahme des französischen Soldbündnisses. Künstler unbekannt, Porträt von Beat Ludwig von Mülinen. 17. Jahrhundert, Öl auf Leinwand. – *Burgerbibliothek Bern, Neg. 1780.*

eine militärische Unternehmung eingestellt hatte, konnte erst nach einigen Vermittlungsanstrengungen vonseiten der sieben unbeteiligten Orte und des französischen Ambassadors zur Abrüstung bewogen werden.¹¹¹

Diese erfolgreiche Vermittlungstätigkeit Frankreichs und die konkret gewordenen Angriffspläne auf Genf beeinflussten nun den Ausgang des im gleichen Jahr erneut bei Bern eingegangenen französischen Allianzgesuchs mit Heinrich III. nicht unwesentlich. Es sollten noch weitere Faktoren den Bündnisabschluss 1582 erleichtern. Aussenpolitisch war die Situation günstig, der siebte Religionskrieg war bereits 1580 ohne grosse Kampfhandlungen zu Ende gegangen, und Frankreich befand sich 1582 im – wenn auch unruhigen – Friedenszustand. Aus innenpolitischer Sicht befand sich der grösste Förderer Frankreichs, Beat Ludwig von Mülinen, auf dem Zenit seiner Macht; sein Rivale Steiger, der sich 1579 gegen den Abschluss des Solothurner Vertrags gestellt und sich stattdessen für ein savoyisches Bündnis eingesetzt hatte,¹¹² war 1581 gestorben, und auch die beiden schärfsten Mahner gegen eine französische Soldallianz, Haller und Bullinger, waren bereits 1575 verstorben.

Die im August 1582 im Berner Rat abgehaltenen Beratungen über einen Eintritt in die französische Allianz gestalteten sich vor diesem Hintergrund grundlegend anders als noch die Debatten in den Jahren 1564/65. Nach dem Vortrag der französischen Gesandten vor dem Grossen Rat am 19. August wies der Rat darauf hin, es seien bereits «im 1565 iar vff gliche werbung ettliche mittel» verwendet worden; die Meinungen von damals seien nun wieder eingesehen worden, und die Angelegenheit liege nach einigen Abklärungen beim Grossen Rat.¹¹³ Drei Tage später wurde das Bündnis durch Abstimmung im Grossen Rat formell angenommen, und am 30. August schliesslich wurde zusammen mit dem Grossen Rat unter der Führung von Mülinens verhandelt, wie man dem Ambassador die Annahme der Allianz mit den gestellten Sonderkonditionen kommunizieren solle.¹¹⁴ Die Bemühungen des Kleinen Rats gingen offensichtlich dahin, das Bündnis so rasch als möglich und ohne weitere Debatten zu beschliessen, was er folgendermassen rechtfertigte: «diewyl hievor im 1565 jar die vff domalen der vereinung halb beschechen anwerben glichförmige gstelle artickel den gmeinden inn statt vnnd land fürtragen, vnnd vom mehrten theil wilferige meinung vßgebracht worden, so bedörfte man inen ietz abermalen diser sach halb berhatschlagte vnd gstelle artickel nitt witter fürtragen, müy vnnd kosten zevermyden, diewyl sölichs bevor gschechen vnnd ire stimmen vßgebracht worden syend».¹¹⁵ Es wird noch einmal eingehend und im fast gleichen Wortlaut auf die Ämterbefragung sowie auf die Ratssitzungen im Februar 1565 verwie-

sen, und das Resultat der Befragung wird als Annahme und als Heimsetzung gleichzeitig interpretiert; deshalb – so der Rat weiter – sei es jetzt auch nicht daran, «einiche andre frag darumb zethun, sonders sölle dasselbig ietzmalen vnderlaßen» werden.¹¹⁶ Der Rat begnügte sich offensichtlich damit, die Antworten zur Ämterbefragung von 1565 zu konsultieren und diese als Zustimmung für seine Pläne zu interpretieren; damit sollte dem Mitspracherecht der Untertanen Genüge getan sein.

Dass das gewählte Vorgehen nicht ganz unproblematisch war, zeigt nicht nur die doppelte Versicherung in der Sitzung vom 30. August, dass sich die Landschaft ja bereits am Entscheidungsprozess beteiligt habe, sondern auch eine Beschwerde des Stadtschreibers Vinzenz Dachselhofer, die dieser gleich im Anschluss an das Protokoll der Ratsgeschäfte einfügte. Dachselhofer bat dabei den Kleinen Rat, ihn von der Pflicht zur Verfassung des Briefs an den Ambassadoren und weiterer Schreiben in der Angelegenheit des Bündnisses zu befreien, da er sich in der Sitzung vom 22. August gegen die Notwendigkeit einer erneuten Ämterbefragung ausgesprochen hatte und ihm nun vorgehalten werde, «als ob er sich mehr gwalts anmaße dann imme gepüre, oder das er ouch ein promovierer der gemelten frantzösischen vereining sye».¹¹⁷ Die Antwort des Kleinen Rates lautete, dass man ihn keinesfalls von seinen Pflichten entbinden wolle und dass ausserdem «söliche nater zungen inne nitt allein, sonders ouch vast gemeinlich mine herren die rhätt stechen, vnnd hinderwertzig von inen vil vnützes vnnd vngegründts vßstoßind, das sy aber lyden müßend».¹¹⁸ Es war also nach wie vor eine Opposition gegen die französische Soldallianz im Grossen Rat vorhanden, doch liess sich der Kleine Rat in seiner geschlossenen Haltung kaum davon beeindrucken. Die Zusage zum Bündnis war bereits vom Grossen Rat erlangt worden und auf eine Ämterbefragung, die neuerlich Zeit und Raum für Debatten geboten hätte, wurde wohlweislich verzichtet. Bezeichnend ist für diesen zweiten Anlauf zum Bündnis, dass sich neben einigem verhaltenen Murren keine Opposition mehr finden liess und der Kleine Rat unter der Führung von Mülinens schnell und effektiv zum Ziel gelangte.

Problematisch war die Umgehung der Ämterbefragung noch auf einer weiteren Ebene, die jedoch in den Ratsmanualen nicht angesprochen wurde: Als Hindernis für Berns Beitritt zum französischen Bündnis hatte sich 1565 die Austrittsklausel im Fall einer erneuten Verfolgung der Hugenotten erwiesen. Auch wenn der Kleine Rat behauptete, die Konditionen seien «gleichförmige gestelte artickel», wie sie bereits 1565 ausgehandelt worden seien, so traf dies nicht ganz zu. Während sich die Obrigkeit beim früheren Allianzgesuch noch

den Bündnisaustritt vorbehalten hatte, wozu sie gerade auch von den zustimmenden Ämtern der Landschaft und vom Grossen Rat angehalten worden war, so musste sie nun den Artikel in dieser Form fallen lassen und stattdessen auf das französische Gegenangebot zum Stillesitzen zurückkommen. Gemäss den veränderten Bedingungen war Bern im Falle eines neuen Religionskriegs von seinen Bündnispflichten befreit und durfte seine Truppen heimrufen, verblieb dabei aber weiterhin in der französischen Allianz.¹¹⁹ Im Gegenzug erwähnte Frankreich noch einmal ausdrücklich seine Pflichten zur Verteidigung der Waadt, und auch der Solothurner Vertrag blieb weiterhin bestehen, womit Genf geschützt wurde.¹²⁰

Nach der Beseitigung eines letzten Hindernisses – es handelte sich um die Höhe des Friedgelds, welches Bern von Frankreich erhalten sollte – war der Weg zum Bündnis endlich frei.¹²¹ Statt an der Beschwörung des Bündnisses am 2. Dezember 1582 in Paris gemeinsam mit den übrigen eidgenössischen Orten (ausser Zürich) teilzunehmen, tauschte Bern den Schwur mit dem französischen Ambassador Henri Clause, Herrn von Fleury, am 21. Juli 1583 auf dem Berner Rathaus aus.¹²²

6. Fazit

Das Fernbleiben von der Allianz mit Frankreich führte Bern in die politische Isolation und war auf die Dauer mit Einschränkungen der politischen Handlungsmöglichkeiten verbunden. Zwar hatte das Solddienstverbot die innere Ordnung und Ruhe begünstigt, was gerade von den Gegnern der französischen Allianz ins Feld geführt wurde, doch beraubte sich Bern damit gleichzeitig mächtiger Bündnispartner im Ausland. Bei den Soldallianzen ging es um weit mehr als nur um den Handel «Söldner gegen Geld». Der Schutz, den Frankreich für Berns Territorium und Machtsphäre bieten konnte, erstreckte sich über die Waadt und Genf und damit genau über jene neuralgischen Räume, welche sich die restliche Eidgenossenschaft zu schützen weigerte. Entlang dieser beiden gegensätzlichen Argumentationslinien, innerer Frieden einerseits und Schutz von aussen andererseits, verlief der Meinungsbildungsprozess um die Wiederaufnahme der Solddienste in Bern. Die Berner Obrigkeit gewichtete die Sicherheit, die das mächtige und nahe gelegene Frankreich bieten konnte, schliesslich höher, auch wenn sie sich mit der Formulierung von Sonderklauseln und dem weiterhin bestehenden Pensionenverbot nicht vollkommen vom traditionellen reformierten Programm entfernte.

Der neuerliche Beitritt zum französischen Bündnis erfolgte insofern in zwei Etappen, als die definitive Annahme der Allianz 1582 nicht wirklich zu verstehen ist ohne die Berücksichtigung der Diskussionen der Jahre 1564/65. Selbst die entscheidenden Gremien verwiesen bei ihrer Zusage 1582 auf diese frühere Meinungsauslegung. Die erste Phase von 1564/65 war gekennzeichnet von Unsicherheit im Umgang mit einer möglichen Richtungsänderung; die Durchführung einer Ämterbefragung gehörte zur vorsichtigen Erkundung der Widerstände in der Bevölkerung und im Rat. Für einmal fand die politische Entscheidung nicht ausschliesslich hinter verschlossenen Türen des Rathauses statt, sondern wurde aufs Land hinausgetragen, was wohl auch symbolisch eine Öffnung der Debatte bedeutete, wie es das Hin und Her in den Ratssitzungen und die Berichterstattung Hallers an Bullinger über die aufgeladene Stimmung in Bern nahelegen. Durch die Ämterbefragung konnte zudem geprüft werden, wie hoch die Bereitschaft der Untertanen für das französische Bündnis war und wo eventuelle Widerstände lokalisiert waren. Daneben erlaubte es das Resultat der Heimsetzung, die Meinung des Rats als mehr oder weniger konform mit der Meinung der Untertanen darzustellen. Der Beitritt zum Bündnis wurde letztlich zwar beschlossen, doch waren die Auflagen, die die befürwortende Partei im Kleinen Rat mit Blick auf eine höhere Akzeptanz des Bündnisses bei dessen Gegnern formuliert hatte, für den König nicht akzeptabel; zudem war der Rückhalt für die französische Allianz insgesamt zu schwach, um Änderungen am Beibrief zuzulassen. In der zweiten Phase 1582 handelte der Kleine Rat im Vergleich dazu wesentlich entschlossener. Er ging nun geeint vor und verzichtete auf breite Meinungsumfragen, weshalb die Angelegenheit schliesslich rasch und mit nur geringer Opposition aus dem Grossen Rat durchgewinkt wurde. Generell präsentierte sich die Umstände, die ein Umdenken bezüglich des Solddienstverbots begünstigten, 1565 nicht grundlegend anders als 1582, doch hatte sich in der Zwischenzeit angesichts der prekären Lage Genfs und des zunehmenden Antagonismus zwischen den Konfessionen die politische Situation Berns verschärft.

Der Entschluss Berns für das französische Bündnis sollte sich bis zum Ende des Ancien Régime als richtungsweisend herausstellen. Frankreich war eine der Klammern, die die eidgenössischen Orte zusammenhielt, und die Grossmacht griff immer wieder vermittelnd in – häufig auch konfessionelle – Konflikte zwischen den Eidgenossen ein. Als Gegenleistung zur politischen Sicherheit, zur Vermittlungsarbeit, zu den finanziellen Zuwendungen und Handelsprivilegien, die Frankreich dank der Allianz den Orten zuteilwerden liess, eröffneten die eid-

genössischen Orte der Grossmacht den Zugriff auf deren Söldnerreservoir. Trotz einem erneuten, jahrzehntelangen Fernbleiben Berns und Zürichs von der französischen Soldallianz im 18. Jahrhundert sollte sich Frankreich als der einflussreichste Bündnispartner der Eidgenossenschaft in der Frühen Neuzeit erweisen.

Anmerkungen

Dieser Artikel ist entstanden aus der Bachelorarbeit *Die Berner Ämterbefragung von 1565 zur Wiederaufnahme des französischen Soldbündnisses. Bernische Verwaltungspraxis und Solddienstpolitik aus der Perspektive der Landschaft und des Rats*, die 2011 bei Prof. Dr. André Holenstein am Historischen Institut der Universität Bern eingereicht wurde. Für seine Anregungen und Hilfestellung bedanke ich mich herzlich.

- ¹ Die Ämterbefragungen waren ein in Bern oft angewandtes Instrument, die Meinung der nach Ämtern (Vogteien, Landstädte, Landgerichte und Grafschaften) gegliederten Landschaft einzuholen. Sie wurden erstmals von Stürler im Kontext der Bundesverfassungsrevision 1874 beschrieben und – irreführend – in die Nähe des neu eingeführten Referendums gerückt. Danach weitere Untersuchungen zu den frühen Ämterbefragungen von Erni; in jüngerer Zeit im Kontext von Untertanenrepräsentation und Herrschaftspraxis von Schorer und Holenstein. Stürler, Moritz von: Die Volksanfragen im alten Bern. In: AHVB 7 (1886–1871), 225–257; Erni, Christian: Bernische Ämterbefragungen 1495–1522. In: AHVB 39 (1947), 1–124; Schorer, Catherine: Berner Ämterbefragungen. Untertanenrepräsentation und -mentalität im ausgehenden Mittelalter. In: BZGH 51 (1989), 217–252; Holenstein, André: Konsens und Widerstand. Städtische Obrigkeit und landschaftliche Partizipation im städtischen Territorium Bern (15.–16. Jahrhundert). In: *Parliaments, Estates & Representation* 10 (1990), 3–27; Holenstein, André: Politische Partizipation und Repräsentation von Untertanen in der alten Eidgenossenschaft. Städtische Ämteranfragen und ständische Verfassungen im Vergleich. In: Blickle, Peter (Hrsg.): *Landschaften und Landstände in Oberschwaben. Bäuerliche und bürgerliche Repräsentation im Rahmen des frühen europäischen Parlamentarismus*. Tübingen 2000, 223–249.
- ² Für Zürich gibt es eine aktuelle Studie von Moser, die den nachreformatorischen Umgang mit dem Verbot der Fremden Dienste und schliesslich den Bündnisschluss mit Frankreich thematisiert. Für Bern fehlen solche Untersuchungen bis jetzt, doch wird der Eingang ins französische Bündnis bei einigen Studien gestreift, so finden sich bei Stadler die letzten Etappen auf dem Weg zur Allianz in den 1570er- und 1580er-Jahren. Ebenfalls zur politischen Situation Berns in den 1570er-Jahren bei Biel. Ansonsten muss für die Ereignisgeschichte immer noch Feller hinzugezogen werden, bei dem das Thema der französischen Allianz sowohl in den 1560er-, wie auch in den 1580er-Jahren angesprochen wird. Moser, Christian: *Fremde Dienste, Reformation und Bündnispolitik – Zürich und das französische Soldbündnis, 1500–1614*. In: Moser, Christian; Fuhrer, Hans Rudolf: *Der lange Schatten Zwinglis. Zürich, das französische Soldbündnis und eidgenössische Bündnispolitik, 1500–1650*. Zürich 2009, 11–77; Stadler, Peter: *Genf, die grossen Mächte und die eidgenössischen Glaubensparteien 1571–1584*. Zürich 1952; Biel, Arnold: *Die Beziehungen zwischen Savoyen und der Eidgenossenschaft zur Zeit Emanuel Philiberts (1559–1580)*. Basel 1967; Feller, Richard: *Geschichte Berns II. Von der Reformation bis zum Bauernkrieg 1516–1653*. Bern 1953.
- ³ Holenstein, Konsens (wie Anm. 1), 10; Schorer (wie Anm. 1), 238.
- ⁴ Vgl. dazu Rogger, Philippe: *Die Pensionenunruhen 1513–1516. Kriegsgeschäft und Staatsbildung in der Eidgenossenschaft am Beginn der Frühen Neuzeit*. Noch unveröffentlichte Dissertation von 2010 (Universität Bern).

- ⁵ Zit. nach: Steck, Rudolf; Tobler, Gustav (Hrsg.): *Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation*. Bd. 1, 1521–1532. Bern 1923, 632.
- ⁶ Zit. nach: Ebd., 644.
- ⁷ Stürler (wie Anm. 1), 254.
- ⁸ Zu der reformatorischen Argumentation gegen die Fremden Dienste, vgl. Moser (wie Anm. 2), 33–39.
- ⁹ Feller (wie Anm. 2), 390.
- ¹⁰ Am bekanntesten der «Lyonerzug» von 1562; Feller (wie Anm. 2) 417. Moser, Ulrich: *Schultheiss Hans Steiger. Bern und die Waadt in der Mitte des 16. Jahrhunderts*. Bern 1977, 98.
- ¹¹ Vgl. dazu Feller (wie Anm. 2), 417.
- ¹² Dieser neue Argumentationsstrang taucht um die Mitte des 16. Jahrhunderts zeitgleich in Zürich auf, vgl. dazu Moser (wie Anm. 2), 60–67.
- ¹³ Feller (wie Anm. 2), 413.
- ¹⁴ Rott, Edouard: *Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des cantons Suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés*. Bd. 1, 1430–1559. Bern 1900, 467f.; Feller (wie Anm. 2), 393f., 416.
- ¹⁵ Vgl. dazu Feller (wie Anm. 2), 416–418.
- ¹⁶ Staatsarchiv Bern, Ratsmanual (im Folgenden abgekürzt mit RM) A II 236, 254f. (26.11.1564).
- ¹⁷ Ebd., 275 (10.12.1564).
- ¹⁸ Ebd., 275f.
- ¹⁹ Ebd., 276.
- ²⁰ Erni (wie Anm. 1), 73. Dieses Zugeständnis wurde 1528 und 1531 erneut bekräftigt. Holenstein, Partizipation (wie Anm. 1), 234.
- ²¹ RM 236 (wie Anm. 16), 276 (10.12.1564).
- ²² Staatsarchiv Bern, Frankreichbuch (im Folgenden mit FB abgekürzt) A V 61, 259 (8.1.1565).
- ²³ Ebd.
- ²⁴ Vgl. dazu Schorer (wie Anm. 1), 225.
- ²⁵ Ebd., 226f.
- ²⁶ Ebd.
- ²⁷ Bei den Ämterbefragungen zwischen 1495 und 1522 tauchen die Gemeinen Herrschaften teilweise noch auf. Erni (wie Anm. 1), 96.
- ²⁸ Befragt wurden aber Aigle, Château-d'Œx und Rougemont, die heute zum Kanton Waadt gehören, jedoch nicht im Zug der Eroberung 1536 in das bernische Territorium integriert worden waren. Aigle gehörte bereits seit 1475 zu Bern, während Château-d'Œx und Rougemont erst 1555 als Teil der Vogtei Saanen bernisch wurden, jedoch schon seit 1403 mit Bern verburgrechtet waren.
- ²⁹ Laut Erni gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Bürgergemeinde je in den Prozess der Ämterbefragungen mit einbezogen wurde, im Gegensatz zu den Befragungen in Zürich, während Stürler eine einzige Ausnahme bei der Befragung betreffend das Reformationsmandat erwähnt. Erni (wie Anm. 1), 12; Stürler (wie Anm. 1), 239.

- ³⁰ Laut der Ämterbefragungstypologie von Stürler würde es sich bei dieser Variante von 1565 um den Typus II handeln. Vgl. Stürler (wie Anm. 1), 237–241.
- ³¹ FB 61 (wie Anm. 22), 263–266 (8.1.1565).
- ³² Ebd., 263.
- ³³ Ebd., 263f.
- ³⁴ Ebd., 265.
- ³⁵ Ebd.
- ³⁶ Die Antwortschreiben von 1565 befinden sich alle als Originale im FB 61 (wie Anm. 22), 269–428. Auf die formale und inhaltliche Heterogenität der Antwortschreiben von Ämterbefragungen im Generellen verwiesen bereits Schorer und Würgler. Schorer (wie Anm. 1), 231. Würgler, Andreas: Zwischen Verfahren und Ritual. Entscheidungsfindung und politische Integration in der Stadtrepublik Bern in der Frühen Neuzeit. In: Schlögl, Rudolf (Hrsg.): Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt. Konstanz 2004, 63–91, hier 77.
- ³⁷ Der interpretatorische Charakter der Einteilung zeigt sich in der abweichenden Einschätzung eines Kanzleischreibers aus dem 17. Jahrhundert, der zu einem unterschiedlichen Resultat bei der Einordnung der gleichen Schreiben kam als der Rat 1565. Er kam auf 7 Annahmen, 9 Ablehnungen und 23 Heimsetzungen. Diese Einteilung findet sich im Register des FB 61 (wie Anm. 22), unpaginiert, und ist zudem jeweils auf der ersten Seite der Antwortschreiben am Rand notiert.
- ³⁸ Staatsarchiv Bern, RM A II 237, 87 (18.2.1565).
- ³⁹ So bei Aarau, Aigle, Amt Eigen, Huttwil, Grafschaft Lenzburg, Seftigen, Vier Kirchspiele, Zofingen.
- ⁴⁰ FB 61 (wie Anm. 22), Lenzburg Grafschaft, 412. Ähnlich explizit auch beim Amt Eigen und Huttwil, doch wird der Schutzaspekt für das gesamte bernische Gebiet noch bei weiteren Ämtern hervorgehoben.
- ⁴¹ So bei Aigle, Seftigen und den Vier Kirchspielen.
- ⁴² FB 61 (wie Anm. 22), Seftigen, 271.
- ⁴³ Ebd., Rougemont, 373; Grafschaft Lenzburg, 411. Ähnlich auch bei Aeschi, Aigle, Bipp, Château-d'Œx, Stadt Lenzburg, Seftigen, Vier Kirchspiele, Zofingen.
- ⁴⁴ Ebd., Seftigen, 270.
- ⁴⁵ Aeschi, Amt Eigen, Grafschaft Lenzburg, Stadt Lenzburg, Seftigen.
- ⁴⁶ Aarau, Aarberg, Aarwangen, Aeschi, Brugg, Burgdorf, Frutigen, Hasli, Interlaken, Landshut, Nieder- und Obersimmental, Ranflüh, Saanen, Spiez, Sternenbergr, Thun, Unterseen, Vier Kirchspiele, Zollikofen.
- ⁴⁷ So bei Interlaken, Ranflüh, Sternenbergr.
- ⁴⁸ FB 61 (wie Anm. 22), Interlaken, 347.
- ⁴⁹ Ebd., Unterseen, 342.
- ⁵⁰ Diese Argumentation findet sich bei Brugg, Burgdorf, Interlaken, Saanen, Unterseen.
- ⁵¹ FB 61 (wie Anm. 22), Grafschaft Lenzburg, 411. Ähnlich auch bei der Antwort von Seftigen.
- ⁵² Ebd., Seftigen, 271.
- ⁵³ Ebd., Interlaken, 345.
- ⁵⁴ Ebd., Ranflüh, 297. Ähnlich auch bei Interlaken.

- ⁵⁵ Ebd., Interlaken, 347. Ähnlich auch bei Aeschi, Burgdorf, Nidersedimental, Saanen, Unterseen.
- ⁵⁶ Ebd., Hasli, 353.
- ⁵⁷ Ebd., Interlaken, 346.
- ⁵⁸ Ebd., Interlaken, 346.
- ⁵⁹ Ebd., Interlaken, 345f.
- ⁶⁰ Ebd., Interlaken, 348f. Ähnlich auch bei Unterseen.
- ⁶¹ Ebd., Ranflüh, 297f. Über den zu kleinen Sold auch bei Frutigen, Saanen und sogar beim annehmenden Château-d'Œx.
- ⁶² Bierbrauer, Peter: Freiheit und Gemeinde im Berner Oberland 1300–1700. Bern 1991, 331.
- ⁶³ Vgl. zu der Bedeutung der späten Ämterbefragungen ebd., 330–332. Stürler (wie Anm. 1), 244f.
- ⁶⁴ Holenstein, Konsens (wie Anm. 1), 10.
- ⁶⁵ FB 61 (wie Anm. 22), 260 (9.2.1565).
- ⁶⁶ RM 237 (wie Anm. 38), 86–88 (18.2.1565).
- ⁶⁷ Ebd., 88.
- ⁶⁸ Ebd.
- ⁶⁹ Ebd.
- ⁷⁰ Ebd.
- ⁷¹ Ebd.
- ⁷² RM 237 (wie Anm. 38), 94 (21.2.1565).
- ⁷³ Ebd.
- ⁷⁴ Die Praxis des Kleinen Rats, bei Bedarf Druck auf den Grossen Rat auszuüben, um eine Entscheidung zu seinen Gunsten zu beeinflussen, ist auch in anderen Fällen dokumentiert. Vgl. dazu Würzler (wie Anm. 36), 73–75.
- ⁷⁵ RM 237 (wie Anm. 38), 157 (30.3.1565).
- ⁷⁶ Ebd., 175 (10.4.1565).
- ⁷⁷ Vgl. dazu Moser (wie Anm. 10), 112f.
- ⁷⁸ Stadler bezeichnet von Mülinen als Haupt der französischen Partei. Stadler (wie Anm. 2), 233.
- ⁷⁹ So schildert der Berner Dekan Johannes Haller in einem Brief an Heinrich Bullinger, dass der Kleinrat Niklaus von Diesbach ein Förderer des französischen Bündnisses sei. Staatsarchiv Zürich, E II 370a, 337 (12.8.1565).
- ⁸⁰ Vgl. dazu auch die Ausführungen zum Kasimirischen Zug in Kapitel 5.
- ⁸¹ Feller (wie Anm. 2), 418.
- ⁸² Guggisberg, Kurt: Bernische Kirchengeschichte. Bern 1958, 248.
- ⁸³ Der Berner Rat liess es im Ermessen der Prädikanten, ob sie bei den Versammlungen anwesend sein wollten oder nicht. RM 237 (wie Anmerkung 38), 32 (19.1.1565).
- ⁸⁴ Vgl. dazu Moser (wie Anm. 2), 33–39.
- ⁸⁵ Für die freundliche Hilfe und den Zugriff auf die Korrespondenzkartei danke ich Dr. habil. Reinhard Bodenmann von der Heinrich Bullinger-Briefwechsel-editionsstelle an der Universität Zürich.

- ⁸⁶ Haller an Bullinger (wie Anm. 79), 332 (10.3.1565).
- ⁸⁷ Ebd., 335 (3.4.1565).
- ⁸⁸ Ebd., 332 (10.3.1565).
- ⁸⁹ Haller an Bullinger. Staatsarchiv Zürich, A 225.2, 208 (19.5.1565).
- ⁹⁰ Holenstein, André: Reformatorischer Auftrag und Tagespolitik bei Heinrich Bullinger. In: Campi, Emidio; Opitz, Peter (Hrsg.): Heinrich Bullinger. Life – Thought – Influence. Bd. 1. Zürich 2007, 177–232, hier 193–200. Vgl. dazu auch Bächtold, Hans Ulrich: Heinrich Bullinger vor dem Rat. Zur Gestaltung und Verwaltung des Zürcher Staatswesens in den Jahren 1531 bis 1575. Bern 1982.
- ⁹¹ Haller an Bullinger (wie Anm. 79), 332 (10.3.1565); 337 (12.8.1565). Haller an Bullinger (wie Anm. 89), 195a (15.12.1564).
- ⁹² RM 237 (wie Anm. 38), 229 (11.5.1565).
- ⁹³ Ebd., 237f. (16.5.1565).
- ⁹⁴ Haller an Bullinger (wie Anm. 89), 209 (28.5.1565); Haller an Bullinger (wie Anm. 79), 337 (12.8.1565).
- ⁹⁵ Stadler (wie Anm. 2), 51f. Biel (wie Anm. 2), 83–86.
- ⁹⁶ Stadler (wie Anm. 2), 61f. Erste Bemühungen Genfs um eine Aufnahme als Zugewandten Ort gibt es bereits kurz nach 1559 unter Calvin. Ebd., 43.
- ⁹⁷ Stadler (wie Anm. 2), 51. Biel (wie Anm. 2), 39–42.
- ⁹⁸ Vgl. dazu Biel (wie Anm. 2), 93.
- ⁹⁹ Vgl. dazu Wäber, Paul: Beziehungen Berns zu Frankreich zur Zeit Heinrichs III. bis zum «Kasimirischen Zug» (1574–1576). In: AHVB 34 (1938), 225–283.
- ¹⁰⁰ Ebd., 230; 258f.; 275–277.
- ¹⁰¹ Ebd., 252f.
- ¹⁰² Ebd.
- ¹⁰³ Ebd., 272f.; 278.
- ¹⁰⁴ Zum savoyischen Bündnis und seinem Inhalt, vgl. Biel (wie Anm. 2), 124–131.
- ¹⁰⁵ Vgl. dazu Stadler (wie Anm. 2), 131–133.
- ¹⁰⁶ Stadler (wie Anm. 2), 136.
- ¹⁰⁷ Vgl. ebd., 159–166. Biel (wie Anm. 2), 132–135.
- ¹⁰⁸ Stadler (wie Anm. 2), 149; 159.
- ¹⁰⁹ Ebd., 186f. Biel (wie Anm. 2), 135.
- ¹¹⁰ Stadler (wie Anm. 2), 203–225. Über die Klage Berns wegen des Aufbruchs der Inneren Orte im Dienst Savoyens, siehe Staatsarchiv Bern, RM A II 274, 435–437 (23.6.1582).
- ¹¹¹ Stadler (wie Anm. 2), 227–229.
- ¹¹² Ebd., 150. Zu den 1579 vor dem Berner Rat ausgetragenen Differenzen Steigers und von Mülinens im Hinblick auf die bernische Bündnispolitik, vgl. ebd., 159f.
- ¹¹³ Staatsarchiv Bern, RM A II 275, 121 (19.8.1582).
- ¹¹⁴ Ebd., 128f.; 147–149 (22. und 30.8.1582).
- ¹¹⁵ Ebd., 147 (30.8.1582).

¹¹⁶ Ebd., 148.

¹¹⁷ Ebd., 148f.

¹¹⁸ Ebd., 149.

¹¹⁹ Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede. Bd. IV, Abt. 2. Bern 1861, 1584f.

¹²⁰ Ebd., 1584.

¹²¹ Bern wollte 12 000 Franken, Frankreich war aber nur bereit, die üblichen 10 000 Franken zu zahlen, und setzte sich schliesslich nach dem Versprechen einer einmaligen Spende von 4000 Franken an die Berner Spitäler durch. RM 275 (wie Anm. 113), 312f. (21.11.1582).

¹²² Feller (wie Anm. 2), 435.